

Landratsamt Ludwigsburg – untere Flurbereinigungsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Sachsenheim (L1125)

Landkreis Ludwigsburg

Bekanntgabe des Nachtrags 1 zum Flurbereinigungsplan und Ladung zum Anhörungstermin nach § 60 Abs. 1 FlurbG

vom 28.09.2021

Das Landratsamt Ludwigsburg – untere Flurbereinigungsbehörde – hat den Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Sachsenheim (L 1125) geändert. Die Änderungen sind im Nachtrag zum Flurbereinigungsplan enthalten.

Das Landratsamt **Ludwigsburg** -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan bekannt. Die Teilnehmer, die von den Änderungen betroffen sind, erhalten vor der Planauslage die sie jeweils betreffenden Auszüge aus dem Nachtrag 1 direkt übersandt.

Der Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

Auslegung:

Der Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan ohne die Verzeichnisse mit personenbezogenen Daten liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten von 07.10. bis 15.11.2021 im Rathaus Sachsenheim, Äußerer Schlosshof 5, Zimmer 2.05 während der aktuellen Dienstzeiten aus.

Diese Bekanntmachung und die Neuordnungskarte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2887) eingesehen werden.

Erläuterung:

Zur Erläuterung des Nachtrags 1 zum Flurbereinigungsplans und der neuen Feldeinteilung - auf Wunsch an Ort und Stelle - wird ein Beauftragter des Landratsamts - untere Flurbereinigungsbehörde- am Dienstag, den 19.10.2021 und am Dienstag, den 26.10.2021 jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr im Trauzimmer im Rathaus Sachsenheim, Äußerer Schlosshof 3 anwesend sein. **Nur in dieser Zeit können die Verzeichnisse mit personenbezogenen Daten eingesehen werden.**

Anhörungstermin nach § 60 Abs. 1 FlurbG:

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten und zur Bekanntgabe des Nachtrags 1 zum Flurbereinigungsplans nach § 60 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am:

Dienstag, den 16. November 2021

von 9.00 bis 11.00 Uhr im Trauzimmer des Rathauses in Sachsenheim.

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.

Am Anfang des Termins werden wichtige Hinweise zu dessen Bedeutung und zum zeitlichen Ablauf gegeben.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Nachtrags 1 zum Flurbereinigungsplan zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen.

Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.

Auf Grund der aktuellen Krisensituation wegen des Corona-Virus beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Im gesamten Rathaus gilt die medizinische Maskenpflicht und die AHA-Regeln.

Für den Zutritt zum Rathaus gelten die jeweiligen Hygienevorschriften.

Besitzübergang:

Die infolge des Nachtrags 1 zum Flurbereinigungsplan notwendige neue Feldeinteilung ist in Karten und Nachweisen des Nachtrags 1 zum Flurbereinigungsplan enthalten.

Der Übergang des Besitzes und der Nutzung von den im Flurbereinigungsplan ausgewiesenen Grundstücken auf die durch den Nachtrag 1 geänderten Grundstücke wird durch Überleitungsbestimmungen geregelt.

Diese sowie die Unterlagen des Nachtrags 1 zum Flurbereinigungsplan liegen wie oben (siehe "Auslegung") beschrieben zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Wie oben (siehe "Erläuterung") angegeben, wird ein Beauftragter des Landratsamts Ludwigsburg -untere Flurbereinigungsbehörde - für Erläuterungen anwesend sein.

Auf Antrag wird die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutert.

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung, die Überleitungsbestimmungen und die Neuordnungskarte zum Stand Nachtrag 1 auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2887) eingesehen werden. Die Grenzen der infolge des Nachtrags 1 zum Flurbereinigungsplans geänderten Grundstücke werden in den nächsten Tagen in die Örtlichkeit übertragen.

gez. Drotleff

D.S.

Leiter der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung
der Landkreise Heilbronn und Ludwigsburg